

Technische und Soziale Infrastruktur**Stärken**

- gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur mit guter Anbindung an Schwerin sowie günstige überregionale Verkehrsanbindung insbesondere in den Großraum Hamburg durch die A 241, A 24
- unmittelbare Nähe zu den SPNVKnotenpunkten Schwerin und Bad Kleinen, damit ist eine direkte Anbindung an Hamburg, Lübeck und Berlin gegeben
- moderne sonstige technische Infrastruktur, u.a. Telekommunikationsnetz
- geographische Nähe zur Landeshauptstadt Schwerin und der damit verbundene Zugang zu kulturellen und sozialen Dienstleistungen
- umfangreiches Dienstleistungsangebot des Diakoniewerkes Neues Ufer und der Johanniter-Unfall-Hilfe
- Tätigkeiten des Senioren- und Jugendbeirates
- breitgefächertes Sportangebot, u.a. aus den Bereichen Golf-, Tennis-, Reit- und Segelflugsport
- vielfältiges und engagiertes Vereinsleben in über 70 Vereinen; die Vereinsaktivitäten tragen zur Festigung und Aufbau des regionalen Landschafts- und Kulturtourismus bei

Schwächen

- fehlender Lückenschluss der A 241 in Richtung Wismar sowie noch nicht vollendete Nordumgehung von Schwerin (2. Bauabschnitt); dadurch sinkt die Attraktivität des Amtsgebietes in Bezug auf Neuansiedlungen bzw. Neugründungen von Unternehmen
- wenige Mobilitätsangebote des ÖPNV, damit schlechte innerregionale Erreichbarkeit touristischer Ziele und der Stadt Schwerin mit dem ÖPNV
- fehlen von alternativen Beförderungsangeboten (Bürgerbus etc.)
- bauliche Defizite von Kreis- und Gemeindestraßen
- unzureichendes Parkplatzangebot für Touristen, u.a. an touristischen Anlaufpunkten in Gneven und Vorbeck
- höhere Abwassergebühren als im Großraum Hamburg
- unsichere Schulstandorte aufgrund sinkender Schülerzahlen
- mit Stand 2005 keine bedarfsgerechte Betreuung von Jugendlichen im gesamten Amtsbereich gewährleistet (z.B. in Jugendclubs u.ä.)
- wenige Wassersportmöglichkeiten bei guten natürlichen Voraussetzungen

Fortsetzung folgt

Information des Bürgercenters Umsetzung der neuen Richtlinien für Kinderreisepässe und Pässe

Ab dem 01. November 2005 muss jeder Kinderreisepass (unabhängig vom Alter) mit Lichtbild ausgestellt werden. Für das Lichtbild gelten die neuen Lichtbildanforderungen für Pässe (bitte fragen Sie Ihren Fotografen), die Gebühr hierfür beträgt 13,00 €. Die Ausstellungsdauer beträgt 2 Tage.

Ab 01. November 2005 wird der neue EU-Pass eingeführt, hier wird zur Erfassung der biometrischen Daten ein Lichtbild nach den neuen Lichtbildanforderungen benötigt. Die Gebühr für einen Reisepass ab dem 26. Lebensjahr (10-jährige Laufzeit) beträgt voraussichtlich 59,00 €, für einen Reisepass bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (5-jährige Laufzeit) beträgt die Gebühr voraussichtlich 37,50 €.

Für den vorläufigen Reisepass (Gültigkeit 1 Jahr) wird ein Lichtbild benötigt, die Gebühr hierfür beträgt 26,00 €. Die Ausstellungsdauer beträgt 2 Tage.

SCHULKIOSK zu vermieten

Das Amt Ostufer Schweriner See vermietet in der Regionalen Schule, Retzendorfer Weg 24, die Räume des Schulkiosk zum 01.12.2005. Die zu vermietende Fläche beträgt 19,98 m². Es wäre ein Mietzins in Höhe von 120,- €, einschließlich Nebenkosten, zu entrichten.

Interessenten können sich an die Arbeitsgruppe Zentrale Verwaltungsdienste,
Tel.: 0 38 66 - 6 32 39, wenden.

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a • 19067 Leezen -beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

Projektnr.: F2480041, Tel.: 0 38 66 / 4 04 - 1 75

Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes, sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Rampe-Zittow

In dem Bodenordnungsverfahren Rampe - Zittow, Gemeinden Leezen und Dobin am See, Landkreis Parchim, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan auf **Dienstag, den 13. Dezember 2005 um 19.00 Uhr**

**im Speisesaal des Diakonischen Werkes „Neues Ufer“ gGmbH,
Retzendorfer Straße 4 in 19067 Rampe, Haus 14**

festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die gemäß § 10 FlurbG Beteiligten u. a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem Bodenordnungsplan werden den Beteiligten gesondert übersandt.

Der textliche Teil des Bodenordnungsplanes liegt im Zeitraum vom 28.11.2005 bis 09.12.2005 zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt Ostufer Schweriner See, Bürgerbüro, Dorfplatz 4 in 19067 Rampe, zu den allgemeinen Sprechzeiten (dienstags: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, donnerstags: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr) sowie zu den zusätzlichen Sprechzeiten des Bürgerbüros (mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, freitags: 08:00 – 12:00 Uhr) aus. Widersprüche gegen den bekannt zugebenden Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur** im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Zu vorherigen Erläuterung der Verfahrensunterlagen und -Ergebnisse sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am **29. und 30. November jeweils von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Gebäude der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH Lindenallee 2a, 19067 Leezen, Zi. 121 (Beratungsraum Abt. Bodenordnung)** gern bereit.

Leezen, den 17.10.2005

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Sönnichsen

gez. Dr. Pitschmann

ausgefertigt: Leezen, den 19.10.05

i.A. Böhm

